

5.2 Denkmalsbeispiele in ausgewählten Orten des Kreises Pinneberg

5.2.1 Allgemeine kommunale Denkmäler für Soldaten und andere Kriegsoffer³⁾

5.2.1.1 Rellingen

Die Quellenlage zur Entstehungsgeschichte des Denkmals für die Opfer des Zweiten Weltkriegs in Rellingen war im Vergleich mit der Quellenlage anderer Denkmäler ergiebig. Neben den jeweils zum Denkmal angelegten umfangreichen Akten der politischen sowie der Kirchengemeinde Rellingen konnte auch die entsprechende Akte des mit dem Entwurf und der Bauleitung

beauftragten Pinneberger Architektenbüros¹⁾ von der Verfasserin eingesehen werden. Dennoch macht gerade dieses Beispiel deutlich, wie begrenzt in der Regel eine Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse, vorgetragenen Argumentationen und zugrundeliegenden persönlichen bzw. Gruppeninteressen nur möglich ist. Die Protokolle der unterschiedlichen Beratungs- und Entscheidungsgremien enthalten in der Regel nur die Beschlüsse, nicht die für oder gegen sie vorgebrachten Argumente. Außerdem wurden die Entscheidungen oft auf informellem Wege vorbereitet, weshalb wichtige Weichenstellungen, (scheinbar) plötzliche Wendungen nicht dokumentiert bzw. nicht nachvollziehbar sind.²⁾ Dennoch können die Quellen Hinweise auf Entscheidungsstrukturen geben. Indem sie beispielsweise besonders strittige Fragen bei der Planung des Denkmals deutlich machen oder vorgestellte (Entwurfs-)Alternativen enthalten, lassen sie auch Rückschlüsse auf Interpretationen, Interessen und Intentionen der Beteiligten zu. Die Auseinandersetzungen im Zuge der Planungs- und Entstehungsgeschichte des Rellinger Denkmals für die Opfer des Zweiten Weltkrieges kreisten im wesentlichen um die Frage: An wen (welchen Zeitraum, welche Ereignisse) sollte das Denkmal erinnern? Die kontroversen Positionen liefen auf die Alternative hinaus, entweder des Zeitraumes von 1939-45, und damit im wesentlichen der umgekommenen deutschen Soldaten und gegebenenfalls der Bombenopfer, oder des Zeitraumes von 1933-45, und damit gleichermaßen und ausdrücklich der Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft, zu gedenken. Im Februar 1963 wählte die Gemeindevertretung einen fünfköpfigen "Ausschuß für die Errichtung eines Ehrenmals", der im Juli 1963 noch um Vertreter der Kirchengemeinde erweitert

1) Akte aufbewahrt und eingesehen im Nachfolgebüro.

2) Von der Möglichkeit, daß Akten nur lückenhaft vorlagen, ganz abgesehen.

wurde.¹⁾ Diesem Ausschuß legte der um eine Entwurfsskizze gebetene Pinneberger Architekt Meier²⁾ im November 1963 seine Vorstellungen dar. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß das Denkmal über die Jahre von 1939-45 auch den Zeitraum von 1933-39 berücksichtigen müsse.³⁾ In den folgenden Beratungen des Denkmalsausschusses und der Gemeindevertretung wurde Meiers Position von der SPD-Fraktion vertreten.⁴⁾ Die CDU/FDP-Fraktion plädierte dagegen dafür, nur die Jahreszahlen 1939-1945 - in Ergänzung zu den Jahreszahlen 1914-1918 auf dem Rellinger Denkmal für die Opfer des Ersten Weltkrieges - anzubringen. In der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 1964 konnte sich die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag durchsetzen.⁵⁾ Über eine gegebenenfalls erläuternde oder er-

- 1) Das Denkmal war als Ergänzung des bestehenden, bei der Kirche errichteten Denkmals zum Ersten Weltkrieg gedacht, weshalb die Kirchengemeinde um Erlaubnis gefragt und an der Planung beteiligt werden mußte. - Gemeindevertretungsprotokoll vom 15.2.1963 bzw. Schreiben des Kirchenvorstandes an die Gemeinde Rellingen vom 17.7.1963, in: Gemeinde Rellingen, Akte Ehrenmal. Die vom Ehrenmalausschuß ausgearbeiteten Vorschläge wurden zumeist im Hauptausschuß noch einmal vorberaten, bevor sie der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt wurden.
- 2) Meier war Mitarbeiter des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein der AFD. - Vgl. Kap. 5.1.2.2
- 3) Protokoll des Ehrenmalausschusses vom 1. November 1963, beglaubigte Abschrift, in: Architekturbüro, Akte "Ehrenmal in Rellingen"
- 4) Was nicht heißt, daß Meier SPD-nah gewesen sein muß. Über Meiers parteipolitischen Standort lassen die vorliegenden Quellen keine Schlüsse zu.
- 5) Antrag des Gemeinderates Karl Heinz Helms (SPD) auf "Aufnahme der Jahreszahl 1933-1939 und dann in Teilabschnitten der Jahre 1939-1945", in: Gemeindevertretungsprotokoll vom 15.5.1964. - Die SPD-Fraktion verfügte aufgrund des Urlaubs dreier Abgeordnete der CDU/FDP-Fraktion über Stimmenmehrheit und konnte sich mit neun zu sechs Stimmen durchsetzen (vgl. auch Pinneberger Tageblatt vom 23.5.1964).

gänzende Beschriftung des Denkmals war damit jedoch noch nicht entschieden. Der in der Ausschußsitzung am 1. November 1963 vorgelegte Entwurfsvorschlag Meiers enthielt dazu folgende Vorstellungen:

"Es ist weiter an eine Gedenkplatte oder ähnliches mit den Worten 'Denkt daran' gedacht. Auch sollen die historischen Ereignisse durch Nennung der geographischen Bezeichnungen festgehalten und ein oder einige Konzentrationslager stellvertretend für die vielen genannt werden." 1)

Zu einer Besprechung des Ausschusses am 2. März 1964 hatte Meier diese Vorstellungen weiter konkretisiert. Eine von ihm vorgeschlagene Liste umfaßte folgende Daten und Namen:

"1933-1939	Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald
1939	Warschau, Modlin, Danzig
1940	Narvik, Dünkirchen, London
1941	Kreta, Witebsk, Wjasma-Brjansk
1942	Rschrew, Sewastopol, El Alamein, Atlantik
1943	Stalingrad, Sizilien, Hamburg
1944	Tarnopol, Monte Cassino, Caen
1945	Berlin, Dresden, Würzburg

DENKT DARAN!" 2)

- 1) Protokoll des Ehrenmalausschusses vom 1.11.1963, beglaubigte Abschrift - in: Architekturbüro, Akte "Ehrenmal in Rellingen"
- 2) Handschriftlich "Würzburg" gestrichen und "Kurland, Stettin, Königsberg" hinzugefügt - Liste mit handschriftlichen Vermerken in: Architekturbüro, Akte "Ehrenmal in Rellingen". - Von wann die Liste zu datieren ist, konnte nicht herausgefunden werden. Eine mögliche Reaktion könnte bereits der Vermerk im Protokoll des Ehrenmalausschusses vom 14.2.1964 sein: "Der Ausschuß (...) bittet aber Herrn Meier, sich Gedanken über die Einfügung eines weiteren Steines zum Gedenken an die heimatlichen Toten zu machen." (Vgl. handschriftliche Zusätze) Protokoll in: Gemeinde Rellingen, Akte "Ehrenmal".

Eine Entscheidung über den Wortlaut der Inschrift scheint, solange der Beschluß der Gemeindevertretung vom 15. Mai 1964 Gültigkeit hatte, nie getroffen worden zu sein. Es kam vielmehr zu einem Umstoßen der grundsätzlichen Entscheidung - ein Prozeß, der sich mit Hilfe des vorliegenden Quellenmaterials nicht lückenlos rekonstruieren läßt, und der insofern - zumindest rückblickend - als Bruch in der Planungsphase des Denkmals bestehen bleiben muß. Auf seiner Sitzung am 1. März 1965, an deren erstem Tagesordnungspunkt "Errichtung eines Ehrenmals für die Opfer des Zweiten Weltkriegs" auch Architekt Meier beratend teilnahm, faßte der Kirchenvorstand folgenden Beschluß:¹⁾ "Gegen die Errichtung des Ehrenmales auf dem der Kirche gehörenden (...) Gelände nach den Plänen des Architekten Meier werden keine Bedenken erhoben." Doch weiter heißt es - ein knappes Jahr, nachdem sich die SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung mit ihrer Forderung, auch die Jahre 1933-39 auf dem Denkmal festzuhalten, durchgesetzt hatte - lapidar: "Folgende Beschriftung soll angebracht werden:

Denen, die starben
davor 1933-1945 danach
Gott ist unser Friede."²⁾

In getrennten Schreiben, jeweils datiert vom 2. März 1965, wurde dieser Beschluß Architekt Meier und der Gemeinde Rellingen mitgeteilt. Im Schreiben an die Gemeinde Rellingen heißt es: "Der Kirchenvorstand hat (...) der Errichtung eines Ehrenmales bei der Kirche (...) zugestimmt. Hieran sind folgende Bedingungen geknüpft: 1. (...), 2. (...), 3. Folgende Beschriftung soll angebracht werden: (...)". Diese Formulierung

¹⁾ Zur Beteiligung des Kirchenvorstandes vgl. 5.2.1.1, S.83, Anm.1

²⁾ Protokoll der Kirchenvorstandssitzung vom 1. März 1965, in: Kirchengemeinde Rellingen, Akte "Ehrenmal".

rief offenbar bei der Gemeinde bzw. bei einzelnen Ausschußmitgliedern Befremden hervor, woraufhin die Aussage modifiziert wurde.¹⁾ Die Gründe und Argumente, die zu dieser Vorgabe führten bzw. sie stützten, lassen sich bei gegebener Quellenlage nicht nachvollziehen.²⁾ Allerdings entspricht der Inschriftentwurf im Ergebnis der Argumentation des Gemeinderates Ehlers (FDP), der in der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 1964 dem Antrag der SPD-Fraktion, den Zeitabschnitt 1933-39 in die Denkmalsinschrift mit aufzunehmen, entgegengehalten hatte:

"daß dann auch der Menschen gedacht werden müsse, die vor 1933 und vor allem nach 1945 den Tod gefunden hätten. Die Angehörigen der in der Gefangenschaft nach 1945 umgekommenen deutschen Soldaten würden es nicht verstehen, wenn in Rellingen dieser Opfer nicht gedacht würde. Das gleiche träfe für die vielen Menschen zu, die bei der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten und bei der Flucht aus Mitteldeutschland den Tod gefunden hätten." 3)

Nacheinander befaßten sich Hauptausschuß, Ehrenmalausschuß und Gemeindevertretung mit dem Beschluß des Kirchenvorstands.⁴⁾ In der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 1965

- 1) "hat (...) Herr Pastor Praßer auf Befragen erklärt, daß es sich in dem Schreiben nicht um Bedingungen, sondern um Vorschläge handelt" - Zusatz unter Abschrift des Schreibens vom Kirchenvorstand an die Gemeinde Rellingen vom 2.3.65, in: Gemeinde Rellingen, Akte "Ehrenmal"
- 2) Eine Begründung gegenüber dem Denkmalausschuß erfolgte zwar durch Pastor Praßer, doch enthält das Sitzungsprotokoll keinen Hinweis auf den Inhalt der Begründung. - Protokoll des Ehrenmalausschusses vom 9.4.65, in: Gemeinde Rellingen, Akte "Ehrenmal"
- 3) Pinneberger Tageblatt vom 23. Mai 1964
- 4) Der Hauptausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen am 15.3. sowie am 26.4.1965 mit der Angelegenheit, der Ehrenmalausschuß auf der Sitzung am 9.4.1965. Ehrenmal- und Hauptausschuß stimmten der vorgeschlagenen Inschrift - in geringfügig abweichender Anordnung" (...) starben/1939-1945/ davor und danach / Gott (...) " - zu, Vgl. Sitzungsprotokolle in: Gemeinde Rellingen, Akte "Ehrenmal", bzw. in: Auszüge aus Protokollbüchern

"stimmt(e) die Gemeindevertretung dem von Architekt Meier vorgetragenen letzten Entwurf - wie auch von den Ausschüssen vorgeschlagen - einstimmig zu. (...) Soweit der Beschluß vom 15. Mai 1964 (...) durch die jetzige Planung und den heutigen Beschluß überholt ist, gilt er insoweit als aufgehoben." 1)

Die gegebene Quellenbasis ermöglicht es auch hier nicht, die Gründe für den dargestellten Meinungsumschwung in der Gemeindevertretung auszumachen. Mit ziemlicher Sicherheit kann jedoch ausgeschlossen werden, daß die sich gegenseitig ausschließenden Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15. Mai 1964 bzw. vom 14. Mai 1965 auf die unterschiedliche personelle bzw. parteipolitische Zusammensetzung der jeweiligen Gemeindevertretung zurückzuführen sind.²⁾ Die bisherige Darstellung der Planungs- und Entstehungsgeschichte des Rellinger Denkmals konzentrierte sich auf die Auseinandersetzungen um die geplante Inschrift. Dieser kam insofern eine besonders große Bedeutung zu, als das Denkmal in seiner formalen Gestaltung ausgesprochen schlicht und ohne jedes bildliche oder plastische Element geplant war. Das Denkmal - eine leicht gebogene, niedrige Mauer³⁾ als rückwärtige Begrenzung des Denkmals für die Opfer des Ersten Weltkrieges - hatte im wesentlichen die Aufgabe eines Inschriftträgers. Der Gesamtaufwand

1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.5.1965, in: Gemeinde Rellingen, Auszüge aus Protokollbüchern

2) Die Gemeindevertretungen unterschieden sich in ihrer personellen Zusammensetzung nur geringfügig. Aus dem Vergleich der Anwesenheitsliste der Gemeindevertretung vom 15.5.64 bzw. vom 14.5.65 (jeweils nach Sitzungsprotokoll) sowie aus zusätzlichen Informationen aus dem Artikel in: Pinneberger Tageblatt vom 23.5.1964 ergibt sich für die Sitzung am 14.5.65 wieder ein mögliches Stimmenübergewicht der SPD-Fraktion über die CDU/FDP-Fraktion mit neun zu acht Stimmen (gegenüber neun zu sieben am 15.5.1964).

3) Maße der Mauer: 0,6 m hoch und 5 m breit. Nach: Schreiben der Kirchengemeinde Rellingen an das Landeskirchenamt Kiel vom 16.11.1965 - Durchschrift, in: Architektenbüro, Akte "Ehrenmal in Rellingen"

beliebte sich dennoch auf mehr als 50.000,- DM,¹⁾ aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Rellingen getragen. Am Volkstrauertag 1967, dem 19. November, wurde das Denkmal eingeweiht.

Als Resümee der Inschriftgenese ist festzuhalten, daß die (aus der Formulierung zu schließende) mit der Inschrift jeweils verbundene Intention von den ersten Vorschlägen des Architekten Meier bis zur schließlich realisierten Fassung geradezu in ihr Gegenteil verkehrt wurde. Meiers Inschriftentwurf enthielt einen Appell an die Betrachter, nicht zu vergessen, sondern sich zu erinnern: an die weltpolitischen Ereignisse, die mit den Jahreszahlen 1933 bis 1945 verbunden waren, und damit an die Opfer des Zweiten Weltkrieges unter ausdrücklicher Nennung der Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft - an die unterschiedlichen Kriegsoffer in gleicher Weise. Die Inschrift enthielt zwar keine Informationen über diese Ereignisse für den nicht-wissenden Betrachter, jedoch etliche Schlüsselbegriffe, die - verbunden mit den jeweiligen Jahreszahlen - beim informierten Betrachter Assoziationsketten auszulösen vermochten. Die endgültig gewählte Inschrift schloß sämtliche Toten²⁾ in die Erinnerung ein - und erinnerte damit an niemanden mehr, nur noch an den Tod allgemein, den Tod an sich. Statt eines Appells an den Betrachter wurde dieser mit einbezogen in eine transzendente Sinnggebung des Todes,³⁾ jedes konkrete Leid, der Tod wurde aufgehoben in eine vage Erlösungsformel. Die Vagheit der Aussage des Denkmals machte es möglich, bei Festreden

1) Nach einer "Zusammenstellung der Gesamtbaukosten" des Architektenbüros vom 15.6.1967 genau auf: 50.482,94 DM. - In: Architekturbüro, Akte "Ehrenmal in Rellingen"

2) Aber eben nur Tote - nicht (überlebende) Opfer, nicht Täter, nicht Ereignisse

3) Der Betrachter wurde miteinbezogen durch die Formulierung "Gott ist unser Friede",

zum Beispiel zum alljährlich wiederkehrenden Volkstrauertag, die Botschaft des Denkmals immer wieder neu mit "wunschgemäßen" Inhalten zu füllen. Zur Verdeutlichung bzw. als Beleg für die oben ausgeführte Beurteilung sei abschließend aus der Rede des Bürgervorstehers Otto Stummer (CDU) zitiert - eine Rede, die nach Ansicht der Verfasserin bei einer Denkmalsinschrift gemäß Meiers Vorschlag¹⁾ so nicht ohne weiteres vor dem Denkmal hätte gehalten werden können:²⁾

"Es /das Denkmal/ soll ehren die Gefallenen des Krieges, die in jenen Herbsttagen des schicksalschweren Jahres 1939 (...) ausgezogen sind um ihre Pflicht zu erfüllen, wie das Gesetz es befahl! Das Gesetz, das jeweils die Mächtigen befehlen und dessen Auswirkungen und Folgen der Mensch in seiner Kleinwinzigkeit nur ertragen, aber kaum prüfen und wohl nie ablehnen kann.

Wir denken an die Männer des Heeres, der Luftwaffe, der Marine, der Waffen-SS, - der angeschlossenen Verbände und des Wehrmachtsgefolges, die in treuester Pflichterfüllung und im festen Glauben an Recht und Gesetz gefallen sind.

Eingeschlossen in das Gedenken seien die Opfer furchbarer Bombennächte und die in Gefangenschaft leidvoll Verstorbenen. Das Denkmal soll ehren die Menschen, die vor, in und nach dem Kriege aus innerer Überzeugung gegen den Strom der Macht standen und schwerste Opfer an Leib und Leben erduldeten. Unerheblich das warum und wieso, unwichtig, ob richtig oder nicht. Tiefes Mitgefühl für die Opfer von damals verpflichtet uns.

Es soll mahnen an die Opfer der Flüchtlingsströme, Frauen, Kinder, Greise, jene wahrhaft unschuldigen Menschen, denen das letzte Inferno des Krieges nicht nur Heimat, Hab und Gut, sondern auch das Leben qualvoll abverlangte, manchmal noch zu

1) Vgl. Kap. 5.2.1,1

2) Oder zumindest mit der Denkmalsinschrift für Betrachter und Zuhörer nicht zur Deckung hätte gebracht werden können.

einer Zeit, als bereits die Waffen schwiegen,
als die Mächtigen der Stunde vom Frieden
säuselten, aber Berge von Hass und Rache dul-
deten." 1)